

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 107 (1981)

Heft: 13

Artikel: Zur Soziologie des Aprilscherzes

Autor: Heisch, Peter / Wyss, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-602873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Soziologie des Aprilscherzes

Die Situation ist bekannt: Wer am 1. April eine etwas lange Leitung hat und – vielleicht ein wenig unausgeschlafen – nicht sofort realisiert, was das Kalenderblatt anzeigen, der darf sicher damit rechnen, dass für diese Unaufmerksamkeit dankbare Mitmenschen ihren Spott und Alloatria mit ihm treiben. Nichts gegen diese Art von munterem Schabernack. Das Bedürfnis, den anderen wenigstens einmal im Jahr zünftig hereinlegen zu können, ist sicher berechtigt. Allzusehr engen feste Normen und Regeln sonst die Möglichkeit ein, es diesem oder jenem kräftig heimzuzahlen, dass er seine angestaute Wut an einem auslässt. Endlich können auch einmal die Genasführten selbst einander frisch-fröhlich an der Nase herumführen.

Nach landläufiger Meinung ist das ein harmloses und billiges Vergnügen. Doch weit gefehlt. In Wirklichkeit kommt uns der 1. April allerdings teuer zu stehen. Eine vom Bundesrat einberufene Expertenkommission, die den Auftrag hatte, den bei Aprilscherzen entstehenden Umtreibsaufwand zu ermitteln, bezifferte den durch Arbeitsausfall bedingten volkswirtschaftlichen Schaden auf jährlich 2,3 Millionen Franken. Das ist in der Tat ein ansehnlicher Brocken, der uns da verlorengibt. Und man kann sich natürlich fragen, ob wir uns angesichts der angespannten aktuellen Wirtschaftslage überhaupt noch Aprilscherze leisten können. Denn dass durch diesen Unsinn den ohnedies schon genug strapazierten Bundesfinanzen ganz erhebliche Verluste zugefügt werden, steht wohl ausser jedem Zweifel.

Bundesrat Ritschard gab zu diesem Thema in seiner bekannt launigen Art bereits zu bedenken: «Natürlich würde ich mich über ein angebliches Loch in der Hose, mit dem man mich in den April zu schicken versucht, auch mehr freuen können, wenn ich nicht anschliessend feststellen müsste, dass es sich in Wirklichkeit in meinem Budget befindet.» Und selbst Bundesrat Hürlimann erhebt mahnend den landesväterlichen Warnfinger: «Niemand hat etwas gegen eine

gefreute Lebensauffassung einzuhören. Man kann jedoch den Spass auch zu weit treiben, wenn er auf Kosten des Volksganzen geht.» Trotzdem will man in Bern vorerst von einem generellen 1.-April-Scherz-Verbot abssehen. Doch die Politiker appellieren an die Vernunft und Eigenverantwortlichkeit der Bürger, sich die Lust am Aprilscherz zu verkneifen oder allenfalls, wo nicht anders möglich, eine gewisse Mässigung an den Tag zu legen. Desgleichen wollen die Parlamentarier mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie künftig keinen Prioritätsanspruch auf die Verbreitung von permanenten Aprilscherzen mehr erheben. Auch die Gewerkschaften geben schliesslich zu bedenken, der Aprilscherz lenke die Arbeitnehmer von ihren eigentlichen tarif-

politischen Interessen ab, was sich unter anderem exakt einen Monat später bei den nurmehr spärlich besuchten Maifeiern bemerkbar mache. Eine gesamtarbeitsvertraglich vereinbarte Abschaffung des Aprilscherzes in allen Betrieben läge also durchaus im gegenseitigen Interesse einer echten Sozialpartnerschaft.

Die Expertenkommission betrachtet die Dinge allerdings ein wenig realistischer. Sie hat errechnet, dass das Defizit für die Nationalökonomie wenigstens auf 1,4 Millionen Franken gesenkt werden könnte, wenn sich jeder dazu entschliessen würde, seinen Aprilscherz freiwillig auf die Dauer von drei Minuten zu begrenzen. Im weiteren schlägt der Untersuchungsbericht vor, mit Bundessubventionen Kalender herstellen zu lassen, auf denen – ähnlich wie bei amerikanischen Hotelzimmern, wo bekanntlich die ominöse Zahl 13 überhaupt nicht vorkommt – der 1. April gänzlich fehlt und durch ein neutrales Blatt ersetzt wird, bei dessen Anblick erst gar niemand auf dumme Gedanken kommen kann. Die Rechtskonsulenten der Expertenkommission befassen sich augenblicklich noch mit einer Studie, aus der klar hervorgehen soll, ob am 1. April unterschriebene Kaufverträge nicht nachträglich an-

nulliert werden können, was andererseits sicher auf Widerstand von Seiten der Wirtschaftsverbände stoßen wird, die darin den untauglichen Versuch zur Auslöschung der freien Marktwirtschaft vermuten dürften.

Ganz und gar nicht einverstanden mit den Absichten der Expertenkommission ist jedoch die heranwachsende Jugend. Immerhin bietet ihr der 1. April – das kann nicht oft genug erwähnt und wiederholt werden – eine der letzten Möglichkeiten, sich kreativ zu betätigen und frei zu entfalten. Obwohl sich die Jugend in der Pflege von Aprilscherzen nicht unbedingt an das vorgeschriebene Datum hält, würde die Abschaffung des 1. April die in unserer Konsumgesellschaft ohnehin bereits verkümmerte Phantasie noch mehr schrumpfen lassen.

Vor diesem eher düsteren Hintergrund erscheint die Wiederbelebung von Aprilscherzen geradezu als ernstzunehmende Aufgabe im Rahmen einer neu zu überdenkenden Kulturpolitik. Wir sollten, meine ich, diese Herausforderung ruhig annehmen und dem Aprilscherz wieder vermehrt auf die Sprünge verhelfen – selbst auf die Gefahr hin, dass wir dabei letzten Endes die Geoppten sind.

